

Kleine Anfrage

der Abg. Florian Wahl und Sascha Binder SPD

Hasskriminalität gegen queere Menschen in Baden-Württemberg

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten im Jahr 2023 in Baden-Württemberg waren gemäß Kriminalpolizeilichem Meldedienst Politisch Motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) gegen LSB-TIQ+ Personen gerichtet (bitte aufschlüsseln nach Datum, Straftat, Präsidium und Ort sowie Straftaten, die gegen die sexuelle Orientierung gerichtet waren und Straftaten, die gegen die geschlechtsbezogene Diversität gerichtet waren)?
2. Hat sie Erkenntnisse über queerfeindliche Hassverbrechen, die über die KPMD-PMK 2023 hinausgehen (bitte möglicherweise existente Erfassungs- und Meldemöglichkeiten einzeln beschreiben)?
3. Welche Erkenntnisse hat sie auf welcher Grundlage über das Dunkelfeld im Bereich queerfeindlicher Hasskriminalität im Jahr 2023?
4. Welche Anstrengungen sind seit dem IMK-Beschluss „Homophobe und transfeindliche Gewalt bekämpfen“ vom 16. Juni 2023 unternommen worden, um zu prüfen, ob und wie die im Abschlussbericht enthaltenen Handlungsempfehlungen umgesetzt werden können?
5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung nach dem IMK-Beschluss „Homophobe und transfeindliche Gewalt bekämpfen“ ergriffen, um das Dunkelfeld zu minimieren?
6. Wie bewertet sie die Arbeit der Koordinationsstelle zur Informationsvermittlung und Opferberatung im Kontext von Gewalt und sexualisierter Gewalt an trans, inter und nicht-binären Menschen?
7. Wie viele Fälle sind ihr bekannt, in denen sich Opfer queerfeindlichen Verhaltens von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an die Bürgerbeauftragte des Landes gewandt haben?
8. Welche der dargelegten Handlungsempfehlungen aus dem Abschlussbericht sind bereits in welchem zeitlichen Rahmen auf welche Weise umgesetzt worden?

3.5.2024

Wahl, Binder SPD

Begründung

Die massivste Ausdrucksform gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist Hasskriminalität. Hassmotivierte Straftaten zielen nicht nur auf die Menschen als Individuen, sondern zusätzlich auch darauf, ganze Bevölkerungsgruppen einzuschüchtern. Dem Artikel „Queerfeindliche Hasskriminalität in Deutschland“, erschienen in der Schriftenreihe „Wissen schafft Demokratie“ im Jahr 2023, zufolge haben sich seit 2018 die Zahlen der erfassten Straftaten mehr als verdreifacht. Die tatsächliche Zahl der begangenen Delikte ist demnach jedoch weitaus höher: Die geringe Anzeigebereitschaft der Betroffenen, Defizite im Ermittlungsverfahren und eine lückenhafte statistische Erfassung sollen danach zu einem hohen Dunkelfeld führen.